

Wer bekommt die gespendeten Organe?

Eurotransplant (Leiden, NL) ist die Vermittlungsstelle für die Beneluxländer, Deutschland, Österreich und Slowenien. Dort hin werden alle Wartepatienten der angeschlossenen Länder anonymisiert gemeldet. Steht eine Organspende zur Verfügung, werden die spezifischen Daten an Eurotransplant gemeldet. Anhand eines umfangreichen Abgleichs der Daten wird der passende Empfänger ermittelt und das für diesen Wartepatienten zuständige Transplantationszentrum informiert.

An wen kann ich mich wenden wenn ich weitere Fragen habe?

Das Infotelefon zur Organspende erreichen Sie unter der gebührenfreien Rufnummer

0800 / 90 40 400.

Dort können Sie auch Organspendeausweise und weiteres Informationsmaterial bestellen.

Oder Sie wenden sich an uns:

Arbeitskreis Herztransplantation Freiburg - Bad Krozingen e.V.

Kontaktpersonen:

1. Vorsitzender

Josef Erich Fettig

Rödereckring 31

76437 Rastatt

Telefon: 07222 / 272 69

E-Mail: ak-herztransplantation@arcor.de

2. Vorsitzender

Jürgen Dürk

Talbergstraße 11

78327 Pfinztal

Telefon: 07240 / 942294

E-Mail: juergen-duerk@t-online.de

Vereinsanschrift:

Arbeitskreis Herztransplantation

Universitäts-Herzzentrum

Freiburg · Bad Krozingen

Herztransplantations- und

Herzinsuffizienzambulanz

Hugstetter Straße 55

79106 Freiburg

E-Mail: ak-herztransplantation@arcor.de

Bankverbindung:

Volksbank Freiburg

BLZ: 680 900 00 Konto-Nr.: 254 360 08

ID-Nr.: DE90ZZZ00000402742

IBAN: DE13680900000025436008

BIC: GENODE61FR1

Organspende?

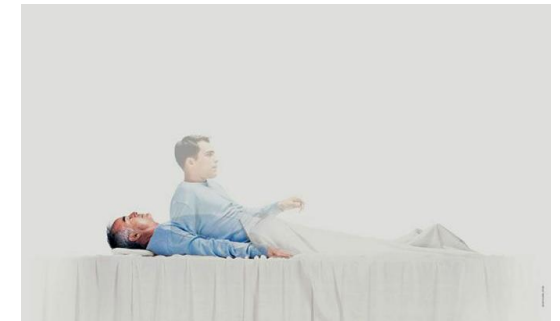


Na klar, da mach ich doch mit!

Ihnen fehlt jetzt nur noch ein
Organspendeausweis?
Auf unserer Internetseite finden Sie ihn,
gleich zum online ausfüllen.

Selbsthilfe für Menschen vor und
nach Herztransplantation

14 Fragen und Antworten zur Organspende



Nach dem Tod Leben schenken

Mit diesen Informationen möchten wir interessierten Menschen einen Überblick zu dem Thema Organspende geben. Dazu haben wir hier die am häufigsten gestellten Fragen zusammengestellt.

www.ak-herztransplantation.de

1) Wie kann ich Organspender werden?

Dazu reicht es aus, seine Zustimmung zur Organspende in einem Organspendeausweis festzuhalten und diesen ständig bei sich zu tragen. Auch sollten Sie Ihre nächsten Angehörigen über Ihre Entscheidung unterrichten.

2) Ab welchem Lebensalter kann man einen Organspendeausweis ausfüllen?

Ab dem 16. Lebensjahr kann man sich selbstständig für eine Organspende erklären. Bereits ab dem 14. Lebensjahr ist die Dokumentation eines Widerspruchs möglich.

3) Welche Organe kann man spenden?

Die Leber, die Nieren, das Herz, der Dünndarm und die Bauchspeicheldrüse (Pankreas) kommen für eine Organspende in Betracht. Zudem eignen sich auch Teile von Organen und Gewebe (Hornhaut der Augen, Teile der Haut, Knorpel u.a.m.).

4) Können Organe ausgeschlossen werden?

Ja. Dieses kann im Organspendeausweis dokumentiert werden. Ein solcher Ausschluss wird in jedem Fall respektiert.

5) Bis wie viel Jahre kann man spenden? Gibt es eine Altersgrenze?

Es gibt keine Altersgrenze. Ob gespendete Organe/Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, kann erst im Fall einer tatsächlichen Spende medizinisch geprüft werden.

6) Was ist, wenn sich die Meinung zur Organspende einmal ändert?

Eine einmal getroffene Entscheidung kann jederzeit geändert werden. Dazu kann der Ausweis vernichtet oder, bei Änderung der Inhalte, neu ausgefüllt werden.

7) Was passiert bei schweren Vorerkrankungen des Spenders?

Eine Organentnahme ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn bei dem Verstorbenen eine akute Krebserkrankung oder ein positiver HIV-Befund vorliegt. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte nach den erhobenen Befunden.

8) Ist vor der Entscheidung eine ärztliche Untersuchung erforderlich?

Nein. Es reicht aus, einen Organspendeausweis bei sich zu tragen.

9) Muss man sich für eine Organspende in ein Register eintragen lassen?

Nein. Eine Speicherung von Daten findet nicht statt. Die Bereitschaft zu einer Organspende ist eine ganz persönliche Willensäußerung und sie kann jederzeit geändert werden.

10) Was sind die Voraussetzungen für eine Organentnahme?

Laut Transplantationsgesetz muss von zwei erfahrenen, unabhängigen Fachärzten der endgültige Hirntod des Patienten festgestellt werden. Dafür wurden verbindliche Richtlinien erarbeitet. Vorausgesetzt eine Einwilligung zur Organentnahme liegt vor.

11) Was bedeutet hirntot?

Nicht der Herzstillstand – wie lange angenommen – sondern der vollständige unumkehrbare Funktionsausfall des Hirns kennzeichnet den endgültigen Tod des Menschen. Dabei ist die Gesamtfunktion unwiederbringlich erloschen und somit die Möglichkeit des Fühlens und Denkens, der Wahrnehmung sowie die Steuerung der Atmung und aller Körperfunktionen.

Mithilfe der künstlichen Beatmung ist es heute trotz Hirntod möglich, die Funktionen der übrigen Organe aufrecht zu erhalten. Dadurch wurden erst die Voraussetzungen für eine Organentnahme geschaffen.

12) Können die Angehörigen den Verstorbenen nach der Organentnahme noch einmal sehen um Abschied zu nehmen?

Ja. Die Angehörigen können in gewünschter Weise Abschied vom Verstorbenen nehmen. Nach der Organentnahme werden die Operationswunden wie bei einem lebenden Patienten verschlossen und der Leichnam wird im würdigen Zustand zur Bestattung übergeben.

13) Welche Einstellungen haben die Kirchen zur Organspende?

Die Bereitschaft zur Organspende wird von beiden großen Kirchen als eine Tat der Nächstenliebe bezeichnet. Beide Kirchen befürworten die Organspende und begrüßen das Transplantationsgesetz, in dem die Organtransplantation umfassend geregelt ist. Es gibt jedoch auch einzelne Kirchen / Religionen die eine Organtransplantation ablehnen – ähnlich wie die Ablehnung von Übertragungen von Blutkonserven bei schwerstkranken Menschen.

14) Habe ich Einfluss darauf, wer nach meinem Tod eines meiner Organe bekommt?

Nein. Die Empfänger von Organen werden ausschließlich nach medizinischen Kriterien wie Erfolgsaussichten und Dringlichkeit bestimmt. Sowohl der Spender als auch der Empfänger bleiben anonym.

Stand: Februar 2015

